

# Leipziger Sagetafel.

No. 30. Dienstags



311  
den 30. July. 1811.

Beylagen zu dem sächsischen landesherrlichen Befehl, wegen Einschränkung des Hundehaltens und der wider das freye Herumlaufen der Hunde, auch sonst zur Verhütung der von wüthenden Hunden zu besorgenden Gefahr zu treffenden Vorschriften.

## Beylage Nr. I.

Ursachen der Wuth der Hunde und die Kennzeichen solcher Wuth.

Bey der großen Anzahl der Ursachen, aus welchen das furchterliche Uebel der Hundewuth entsteht, ist es höchst nöthig, die vorzüglichsten derselben bekannt zu machen.

Nach bewährten Erfahrungen verfallen diejenigen Hunde, welche dem Begattungstriebe nicht Genüge leisten können, leichter in die Wuth, als die, bey welchen das Gegentheil Statt findet.

Ferner sind diejenigen Hunde vor andern diesem Uebel ausgesetzt, welche entweder am Tage beständig in den Stuben gehalten werden, und hauptsächlich am Ofen, auch wohl unter denselben liegen, des Nachts aber in schlecht verwahrten Fällen, mit wenig Stroh versehenen Hüt-

ten, oder auch unbedeckt in der brennenden Sonne liegen, oder aus der großen Kälte in sehr heiße Stuben oder an das Feuer kommen.

Gleichergestalt verfallen diejenigen Hunde sehr leicht in diese schreckliche Krankheit, welche eine schon in Faulnis übergehende Nahrung erhalten, fauliges und stinkendes Wasser saufen, oder an reinem und frischen Wasser Mangel leiden, oder nach einer allzuheftigen Erhitzung sogleich und zu viel saufen.

Ein sorgfältiger Haushalter und Besitzer eines Hundes, dem überhaupt eine besondere Beobachtung desselben um so mehr obliegt, weil der Hund unter allen Haustieren, auch ohne von wüthenden Thieren gebissen zu seyn, in die Wuth verfällt, wird sich und Andere am gewöhnlichsten vor Schaden und Unglück bewahren können, wenn er nicht zu alte Hunde hält, derselben Besiedigung des Geschlechtstriebes nicht zur Unzeit verhindert, desgleichen die Einwirkung der strengen Kälte, vorzüglich des Nachts, durch bedeckte, wohlverwahrte, mit genugsamem & einem Stroh versehene Hütten abwehrt, und besorgt ist, daß die Hunde niemals mit dem Kopfe nahe am Feuer, oder mit ganzem Leibe bey und unter dem Ofen liegen,